



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6595

A15

14 März 2022

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
Testungen
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Bericht zum Thema „Eine Studie stellt fest: Schnelltests finden Omikron oft nicht. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?“

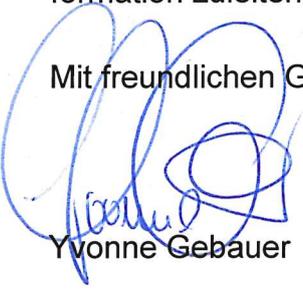
Bitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022

Auskunft erteilt:
Christoph Gusovius
Telefon 0211 5867-3276
Telefax 0211 5867-3379
Christoph.Gusovius@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Eine Studie stellt fest: Schnelltests finden Omikron oft nicht. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Yvonne Gebauer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Bericht der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

**„Eine Studie stellt fest: Schnelltests finden Omikron oft nicht.
Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?“**

**Bitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen schriftlichen
Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Schule und Bildung am 16. März 2022**

Zu den Antigen-Selbsttests in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen:

Die in den nordrhein-westfälischen Schulen eingesetzten Antigen-Selbsttests „COVID-19 Antigen-Schnelltest (kolloidales Gold) / Nasenabstrich“ des Herstellers Anbio (Xiamen) Biotechnology Co., Ltd. sowie „COVID-19 Antigen-Schnelltest (Abstrich) zum Selbsttest“ waren nicht Gegenstand der Studie rund um den Virologen Herrn Prof. Dr. Keppler. Wie bereits des Öfteren dargelegt, werden auch weiterhin die o.g. qualitativ hochwertigen Antigen-Selbsttests der Firmen Anbio und Safecare in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Beide o.g. Antigen-Selbsttests der Firmen Anbio und Safecare sind beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als Antigen-Test gelistet. Sie haben nicht nur ein für die Zulassung in Deutschland nötiges CE-Zertifikat und dementsprechend ein Konformitätsbewertungsverfahren erfolgreich durchlaufen, sondern sind auch vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) evaluiert und in die vom Institut herausgegebenen Liste als dem „Stand der Technik“ (Vorgabe des PEI) entsprechend aufgenommen worden. Diese Tests werden u.a. auch in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen eingesetzt.

Die Schulen werden seit dem 10. Januar 2022 mit diesen Antigen-Tests beliefert. Die Beschaffung von Selbsttests eines anderen Anbieters ist nicht beabsichtigt; die Studie „Impaired detection of omicron by SARS-CoV-2 rapid antigen tests“ bietet keinerlei Veranlassung, einen Wechsel der Tests vorzunehmen.

Die beiden o.g. Tests der Firmen Anbio und Safecare zählen nicht zu den in der Studie benannten handelsüblichen Antigen-Schnelltests, die eine schlechtere Detektionsfähigkeit in Bezug auf die Omikron-Variante aufweisen.

Das PEI geht davon aus, dass circa 80 Prozent der in Deutschland zugelassenen Antigen-Selbsttests auch die Omikron-Variante erkennen, da die Tests das N-Protein des Virus nachweisen. Dieses Protein ist auch bei der Omikron-Variante kaum verändert.

Für beide in den nordrhein-westfälischen Schulen eingesetzten Tests der Firmen Anbio und Safecare existieren Herstellerversicherungen zur Erkennung der Omikron-Variante. Darüber hinaus liegen für beide Tests klinische Studien vor.

Es besteht keinerlei Veranlassung dazu, die in den Schulen vorhandenen Antigen-Selbsttests (Anbio und Safecare) durch andere Produkte zu ersetzen. Beide vom MSB zum Einsatz gebrachten Tests, weisen in dem relevanten Anwendungsbereich einer hohen Viruslast eine Sensitivität von 100 Prozent auf und sind damit deutlich sensitiver als erforderlich. Sie entsprechen daher dem vom Paul-Ehrlich-Institut definierten derzeitigen „Stand der Technik“. Auch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte weist in seiner Liste der Antigen-Selbsttests (Stand 31. Januar 2022) für die beiden in nordrhein-westfälischen Schulen eingesetzten Tests eine Sensitivität von über 99 Prozent aus.

Als der „derzeitige Stand der Technik“ wurde eine Mindestsensitivität von 75 Prozent der Pools einem $Cq \leq 25$ gleichgesetzt (Cq -Maß wird auch als CT-Wert bezeichnet). Der Cq -Wert ≤ 25 entspricht dabei der bereits oben beschriebenen hohen Viruslast. Diese Definition des „Standes der Technik“ ist der Liste des PEI eindeutig zu entnehmen.

Die Teststrategie der Landesregierung orientiert sich stets am aktuellen Pandemiegeschehen. Eine Umstellung auf Grund der in der Berichtsanhforderung gestellten Fragen ist nicht notwendig.

Zu PCR-Gurgeltests:

Das Robert Koch-Institut gibt auf seiner Internetseite an, dass für Rachenspülwasser (Gurgelwasser) wenige Veröffentlichungen auf eine mit nasopharyngealen Abstrichen vergleichbare Sensitivität der PCR hindeuten; je nach Spülvolumen und -technik könnte es hier jedoch zu Verdünnungseffekten mit unter Umständen hoher Ergebnisvariabilität kommen (Guo et al., 2020; Malecki et al., 2020; Saito et al., 2020). Probengefäße für Speichel und Rachenspülwasser nehmen außerdem mehr Platz in Anspruch als Abstrichtupfer. Beim Gurgeln (Rachenspülwasser) und auch bei der Speichelgewinnung besteht die Gefahr der Aerosolbildung, und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen müssen vor Probengewinnung getroffen werden. Aufgrund der Aerosolbildung, durch die das Virus potenziell noch leichter übertragen werden kann, sollte das Gurgeln aus infektiologischer Sicht nicht gleichzeitig in einem Klassenverband durchgeführt werden. Gerade bei jüngeren Kindern in der Grundschule ist des Weiteren noch nicht sichergestellt, dass diese die benötigte Gurgeltechnik für eine Minute sicher durchführen können.

Landesweit wurde bis zur Umstellung des Testregimes am 28. Februar 2022 das sehr gut etablierte System der „Lolli“-PCR-Pooltestung in Grundschulen durchgeführt.

Das „Lolli“-PCR-Testverfahren wurde in den Grund- und Primusschulen aufgrund von fehlenden PCR-Testkapazitäten und aufgrund der Aktualisierung und Priorisierung der PCR-Testauswertungen in der Nationalen Teststrategie umgestellt. Eine zeitnahe Auflösung positiver PCR-Pooltests konnte dadurch nicht mehr garantiert werden. Die Gurgeltests beruhen auch auf dem PCR-Verfahren. Darüber hinaus überwiegen aus infektiologischer Sicht im Vergleich zum „Lolli“-Testverfahren die o.g. Nachteile.

Zum Impfangebot für Kinder:

Seit dem 13. Dezember 2021 können die zur Impfung gegen SARS-CoV-2 berechtigten Leistungserbringer (§ 3 Coronavirus-Impfverordnung) Impfstoff der Firma BioNTech zur Impfung von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren über das Apothekensystem beziehen.

Der Schwerpunkt des Impfgeschehens liegt auch in dieser Altersgruppe in den Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte – hier namentlich bei Pädiaterinnen und Pädiatern bzw. bei hausärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzten.

Mit dem 9. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 vom 26. November 2021 hat das MAGS die Kreise und kreisfreien Städte aufgefordert, ergänzend zu den Impfangeboten in Arztpraxen gesonderte Impfangebote für Kinder in den kommunalen Impfstellen zu schaffen, etwa durch besondere Impftage, Impfnachmittage oder mobile Angebote. Um dem besonderen Beratungsbedarf von Kindern und Eltern Rechnung zu tragen, sind die Aufklärungsgespräche durch Pädiaterinnen und Pädiater, hilfsweise durch Hausärztinnen und Hausärzte, zu gewährleisten.

Die kommunalen Impfangebote für die 5- bis 11-Jährigen haben landesweit einheitlich am 17. Dezember 2021 gestartet. Vielfach sind Eltern über Kindertagesstätten und Schulen auf die Impfangebote der Kreise und kreisfreien Städte aufmerksam gemacht worden. Der Erfolg dieser breiten Angebotsstruktur und der engen Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure vor Ort schlägt sich in der im bundesweiten Vergleich hohen Impfquote nieder: Mehr als ein Viertel (25,8 Prozent) der 5- bis 11-Jährigen in Nordrhein-Westfalen ist mindestens einmal geimpft. Das ist Platz 3 im Bundesländervergleich. 19,8 Prozent sind bereits zweifach geimpft. Auch dies entspricht Platz 3 (RKI-Datenstand 24. Februar 2022).

Bundesweit liegt die Impfquote bei den 5- bis 11-Jährigen bei 20,7 Prozent (einmal geimpft) bzw. 15,8 Prozent (zweimal geimpft). Bei der Bewertung der Impfquote ist zu berücksichtigen, dass die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) gegenwärtig keine generelle Impfempfehlung für 5- bis 11-Jährige ausspricht. Sie empfiehlt Impfungen für Kinder mit bestimmten Vorerkrankungen sowie für Kinder, in deren Umfeld sich Personen mit einem hohen Risiko für schwere COVID-19-Verläufe befinden, die selbst nicht geimpft werden können bzw. bei denen aufgrund der Vorerkrankung von einer begrenzten Schutzwirkung der Impfung auszugehen ist. Bei individuellem Wunsch von Kindern und Eltern bzw. Sorgeberechtigten kann die COVID-19-Impfung nach Auffassung der STIKO auch bei 5- bis 11-jährigen Kindern ohne Vorerkrankungen nach ärztlicher Aufklärung erfolgen.

Dass es den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in besonderer Weise gelingt, Kinder und Jugendliche mit ihren Impfangeboten anzusprechen, kommt auch in der hohen Impfquote bei den 12- bis 17-Jährigen zum Ausdruck: Mit einer Impfquote von 70,3 Prozent (einmalige Impfung) bzw. 66,8 Prozent (zweimalige Impfung) liegt Nordrhein-Westfalen bundesweit auf Platz 2.